



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Dr. Franz Rieger, Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Harald Kühn, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Rechtssicherheit und keine Diskriminierung des lokalen Handels durch Einschränkung bei Sachbezugskarten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für den Schutz lokaler kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuordnung zur Abgrenzung von Geldleistung und Sachbezug einzusetzen.

Begründung:

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) will die Steuerfreiheit bei Sachbezugskarten stark einschränken. Leistungen von Arbeitgebern bis monatlich 44 Euro sollen nicht mehr als steuerfreier Sachbezug gelten, wenn sie über Sachbezugskarten auf Basis von „Prepaid-Kreditkarten“ verteilt werden. Das geht aus dem Entwurf für einen Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums (BMF) an die Finanzbehörden der Länder hervor (IV C 5 – S 2334/19/10007:002). Dabei sind gerade „Prepaid-Kreditkarten“ trotz gewisser Einschränkungen, die attraktivste Form für die Mitarbeiterzuwendung, weil diese sich bei einer Vielzahl von Unternehmen einsetzen lassen. Es war auch im Rahmen der Beratungen zum Jahressteuergesetz 2019 der Wille des Gesetzgebers, dass diese Form erhalten bleibt. So sagte der zuständige Berichterstatter der Unionsfraktion, Olav Gutting gegenüber der Wirtschaftswoche, „das BMF-Schreiben ignoriert schlicht den Willen des Gesetzgebers und schränkt die Möglichkeiten für Sachbezüge massiv ein“ und fordert, dass „die bisherige Praxis bei Geldkarten und Gutscheinen erhalten bleibt“ (vgl.: Wirtschaftswoche Online, Scholz will Sachbezugskarten besteuern, 16.06.2020 abrufbar unter: <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/bundesfinanzminister-scholz-will-sachbezugskarten-besteuern/25920176.html>).

Die restriktive Auslegung des BMF führt dazu, dass Arbeitgeber mit erheblichen Nachzahlungen belastet werden könnten, was schon in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage nicht nachvollziehbar ist. Darüber hinaus ist die Regelung so ausgestaltet, dass lokale kleine und mittelständische Unternehmen wie Buchläden, Friseure, Bäckereien faktisch ausgeschlossen würden, weil die starke Begrenzung auf ein enges Waren- und Dienstleistungsspektrum zur Konzentration der Sachbezüge u. a. auf Internet- oder große Handelskonzerne führen würde.